

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

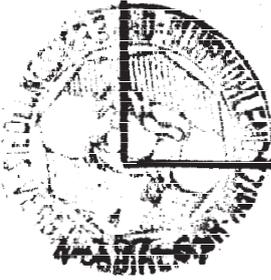
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Die Übereinstimmung mit dem Originalplan
 bescheinigt: ^(2. Hand)
 Essen, den 17.5.1973

Kampmann

**Siedlungsverband
 Ruhrkohlenbezirk**
 Der Vorsitzende
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
 des **Verbandsausschusses**

43 Essen, den 27.4.1970
 Kronprinzenstraße 35

Satz: Bebauungsplan "Volkspark" - Teil I +)
 - Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 10 tlw. - in Bochum

Begründung

Zur Sicherung und Freihaltung des Grünzuges als Erholungsgebiet im Grenzbereich zwischen den Städten Horne und Bochum werden durch den Siedlungsverband Bebauungspläne aufgestellt, und zwar für den Bereich zwischen Tippelsberg und Stenberg sowie für den Bereich um den Volkspark. Durch die Aufstellung der Bebauungspläne sollen die noch unbebauten Grundstücke von einer Bebauung und zweckentfremdenden Nutzung freigehalten werden.

Die Darstellung der Grünflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bochum stimmt mit den Verbandsgrünflächen überein, so daß die Grünflächenkonzeption auch den Zielen des Gebietsentwicklungsplanes, nämlich der Schaffung des regionalen Grünflächensystems, entspricht.

- Teil I +)

In dem vorliegenden Bebauungsplan "Volkspark" werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Fläche für die Landwirtschaft,
- Fläche für die Forstwirtschaft,
- Öffentliche Grünfläche (Parkanlage, Friedhof).

Die Stadt Bochum ist Träger der Maßnahmen für die spätere Anliegerung der öffentlichen Grünflächen im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes. Die voraussichtlichen Kosten hierfür einschli. Grunderwerb betragen ca. 5,290 Mio DM.

Bodenschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Ausgefertigt:
 Essen, den 21. Mai 1973

Kampmann
 (Kampmann)



gez. Katzor

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG mit dem
Bebauungsplan "Volkspark" - ^{Teil I+)}Verbandsgrünfläche Bochum
Nr. 10 tlw. - in Bochum, Plan-Nr. des SVR: 19 Gr. II
Nr. 108/1-2, in der Zeit

vom 13. Juli bis einschl. 13. August 1970
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Essen, den 23.1.1973

(Becker)
Vermessungsassessor

Gehört zur Vfg. v. 27.4.1973
A-EB2-125.4(Bochum SVR 21) Teil I

Landesbaubehörde Ruhr

+) Ergänzt aufgrund der Verfügung der LBR vom
27.4.1973.

Essen, den 4.5.1973



Kampmann
(Kampmann)